

Schutz- und Hygieneplan SARS-CoV-2 Information für Seminar-Teilnehmende

Stand: 08.07.2021



Liebe Gäste des Waldschlösschens,

die Akademie Waldschlösschen bietet als Heimvolkshochschule Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung und Verpflegung an. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl von zu bewältigenden Herausforderungen in der Corona-Krise. Eure/Ihre Gesundheit liegt uns sehr am Herzen. Deswegen haben wir einen umfassenden Schutz- und Hygieneplan erarbeitet, der einige Änderungen mit sich bringt. Dafür bitten wir um Euer/Ihr Verständnis, denn wir haben uns besonders bemüht, eine möglichst hohe Aufenthaltsqualität zu erhalten, und wir denken, dass das Waldschlösschen deshalb als Ort der Bildung und Begegnung auch während der Corona-Krise unter Berücksichtigung der Maßnahmen gut aufgestellt ist.

*Wir freuen uns auf Euch/Sie
Das Waldschlösschen-Team*

Beachtet/beachten Sie folgende Maßnahmen:

1. Ihr dürft/Sie dürfen nur mit einem **negativen anerkannten SARS-CoV-2-Test** (nicht älter als 24 Stunden) anreisen und an Veranstaltungen teilnehmen. Anerkannt sind PCR-Tests, PoC-Antigen-Test (Schnelltest) sowie zugelassene Selbsttests mit entsprechender Dokumentation. Die Testpflicht entfällt bei einer vollständigen Impfung. Mit ungeklärten Erkältungssymptomen oder Fieber darf nicht angereist werden.
2. Alle Personen auf dem Gelände der Akademie Waldschlösschen (AWS) halten einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein, und direkter Hautkontakt ist zu vermeiden. Es gibt in gekennzeichneten Bereichen eine festgelegte Wegführung (Aushänge und Schilder informieren darüber), so dass der Eingang nun im Hof vorzufinden ist. In Wartebereichen in der AWS gibt es **Abstandsmarkierungen** auf dem Boden. Ein detaillierter Gebäudeplan kann hier eingesehen werden: https://www.waldschloesschen.org/files/Downloads/AWS_Grundrisse_Corona.pdf
3. **Maskenpflicht:** Auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der AWS müssen **medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen** getragen werden. **FFP2-Masken** werden empfohlen. Die medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen sind in ausreichender Menge selbst mitzubringen.
4. Beachtet/Beachten Sie die definierte Anzahl der Personen, die in einem Raum erlaubt sind. Die maximal mögliche Anzahl hängt von den Räumen aus.
5. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeugen oder ein Taschentuch sowie in Abstand zu anderen Personen.
6. Achtet/achten Sie auf die **Handhygiene:** Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden und/oder Handdesinfektion insbesondere beim ersten Betreten der AWS sowie nach Husten oder Niesen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Es stehen in der AWS **an jedem gemeinschaftlich genutzten Raum Handdesinfektionsspender** bereit.
7. In allen **gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen** stehen **berührungslose Armaturen, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender** sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Dort dürfen sich **nur einzelne Personen** aufhalten. Die **Belegung** wird durch eine **rote Signalleuchte außen neben der Tür** gekennzeichnet, die von den Türen der Seminarräume zu sehen ist.

8. Während der Krisenzeit können **ausschließlich Einzelzimmer** vergeben werden. Dadurch kann sich ein Mehrpreis von 12,00 € pro Tag ergeben. **Doppelzimmer** sind Lebenspartner*innen, Eltern mit ihren Kindern sowie Personen, die in einer gemeinsamen Wohnung leben, vorbehalten. Auf expliziten Wunsch können auch Personen aus maximal zwei Haushalten, die nicht in einer gemeinsamen Wohnung leben, ein Zimmer teilen.
9. Beachtet/beachten Sie, dass die Hygienemaßnahmen fordern, ausschließlich **Bettwäsche und Handtücher der AWS** zu nutzen. Leider müssen wir auch dies mit 6,65 € in Rechnung stellen.
10. Zum Umgang **während der Veranstaltung**:
 - a. Die Anzahl der Seminarteilnehmenden wird so reduziert, dass in allen Seminar- und Aufenthaltsräumen ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die pädagogische Arbeit wird daran ausgerichtet.
 - b. Arbeitsmaterialien werden vorab verteilt und dürfen nicht zwischen Personen getauscht werden. Bringt/Bringen Sie bitte eure/Ihre eigenen **Schreibgeräte** mit.
 - c. Die Seminarräume müssen regelmäßig gelüftet werden, allerdings nur in den Pausenzeiten. Einige Räume sind mit Luftfilteranlagen ausgestattet, die tagsüber eingeschaltet sind.
 - d. Es gilt die Maskenpflicht bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Göttingen von über 35 je 100.000 Einwohner*innen (s. Punkt 3). Ausnahmen für Veranstaltungen der beruflichen Aus- und Weiterbildungen sind möglich.
11. **Essens- und Pausenregelungen**:
 - e. Die Mahlzeiten werden in zwei Schichten eingenommen, wenn die Anzahl der Plätze in den Speiseräumen nicht ausreicht.
 - f. Mahlzeiten werden auf Tablett pro Einzelperson ausgegeben. Bei Buffets müssen die Teilnehmenden vor jeder Selbstbedienung am Buffet ihre Hände desinfizieren. Auf jedem Tablett wird ein Holzquader gelegt. Bei Verlassen des Esstischs wird der Holzquader hinterlassen und signalisiert, dass dieser Tisch gereinigt werden muss.
 - a. Zur Abend- und Freizeitgestaltung: Ihr könnt/Sie können die Räumlichkeiten (Großer Saal, Seminarräume) nutzen, sofern die Abstandsregelungen eingehalten werden. Das Saunaangebot muss leider vorerst eingestellt werden.
 - b. Getränke und Snacks, die nicht in der Verpflegung inbegriffen sind, werden von festgelegten Personen zu festgelegten Zeiten verkauft.
12. Sofern **Kinderbetreuung** angeboten wird, orientiert sich die AWS an den Empfehlungen des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Hygieneschutz in diesem Bildungsbereich.
13. Hinweise zum Schutz- und Hygieneplan sind in der AWS zur Information sichtbar angebracht.
14. Ob Präsenzveranstaltungen stattfinden können, wird vom „Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ vom 22.04.2021 geregelt und hängt vom örtlichen Infektionsgeschehen ab. Kurzfristige Schließungen der AWS sind möglich, über die wir auf unserer Homepage und via E-Mail an angemeldete Teilnehmende informieren.

Teilnahmedokumentationspflicht

15. Namen, Vornamen und Kontaktdaten von Seminarteilnehmenden sind mit deren Einverständnis zu dokumentieren. Eine Person darf an einem Bildungsangebot nur teilnehmen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden ist. Die Dokumentation ist drei Wochen lang nach Abschluss des Bildungsangebotes aufzubewahren sowie der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Umgang mit Corona-Verdachtsfällen

16. Teilnehmende, die Erkältungssymptome haben, dürfen nicht anzureisen. Sind sie bereits im Waldschlösschen, werden sie gebeten, sich umgehend auf ihr Zimmer zu begeben.
17. Isolierte Teilnehmende müssen Kontakt zu ihrer hausärztlichen Praxis herstellen und sich zu einem SARS-CoV-2-Test anmelden. Ist der Kontakt zur hausärztlichen Praxis nicht möglich, müssen sie sich beim ärztlichen Notdienst (Tel.: (0)116117) melden. Ist es den Teilnehmenden nicht möglich, mit eigenem Fahrzeug zur Testung zu fahren, muss ein Krankentransport angemeldet werden.